

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Ortsgemeinde Neustadt (Wied) hat am gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieser Ergänzungssatzung beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Neustadt (Wied), den

Dienstiegel / Ortsbürgermeister

2. VERFAHREN

Der Entwurf der Ergänzungssatzung wurde am vom Gemeinderat gebilligt. Die öffentliche Auslegung des Ergänzungssatzungs Entwurfs gemäß § 34 (6) i.V.m § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 u. 3, sowie Satz 2 und § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde am beschlossen.

Neustadt (Wied), den

Dienstiegel / Ortsbürgermeister

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt (§ 4 (2) BauGB).

Neustadt (Wied), den

Dienstiegel / Ortsbürgermeister

4. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat am die Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB und § 24 GemO als Satzung beschlossen.

Neustadt (Wied), den

Dienstiegel / Ortsbürgermeister

5. AUSFERTIGUNG

Die Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext, wird hiermit ausgefertigt. Sie sind identisch mit dem Willen des Gemeinderats gemäß Satzungsbeschluss vom

Neustadt (Wied), den

Dienstiegel / Ortsbürgermeister

6. BEKANNTMACHUNG / INKRAFTTRETEN

Der Beschluss der Ergänzungssatzung ist am gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Ergänzungssatzung in Kraft getreten.

Neustadt (Wied), den

Dienstiegel / Ortsbürgermeister



AUSGLEICHSMÄßNAHMEN, Maßstab. 1:2.000



Gemarkung Bühlingen, Flur 2, Flurstücke 6/2 und 7 (Teilflächen)

ZEICHENERKLÄRUNG

Maß der baulichen Nutzung

0,6 Grundflächenzahl

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung

Maßnahmen und Flächen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Ordnungsbereich A1/A2

Nachrichtliche Übernahme und sonstige Darstellungen

Katasterlinie, -punkt

12 Flurstücksnummer

237,0000 Höhenlinie

HINWEISE

Datengrundlage zum Kataster:
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) - übergeben durch das Katasteramt Westerwald-Taunus, 56457 Westerburg.

Stadt-Land-plus, Boppard-Buchholz den 05.04.2023

ÜBERSICHT, ohne Maßstab



BP2301	Datum	Name	Fassung für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB	Maßstab: 1 : 1000
bearb.	Februar 2024	F. Schäfer		
gez.	Februar 2024	K. Strate		
gepr.	Februar 2024	F. Schäfer		

Ortsgemeinde Neustadt (Wied)
Verbandsgemeinde Asbach

Ergänzungssatzung
(gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB)

Lageplan

Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de